

Handout zum Schutzkonzept für Eltern und Erziehungsberechtigte

Wie profitieren Eltern und Erziehungsberechtigte zusätzlich vom Schutzkonzept?

	Informationen	Ziel
Kapitel 2	Sachinformationen	Wissen über sexualisierte Gewalt und Täterstrategien
Kapitel 3	Grundlagen präventiver Erziehung	Orientierung für Erwachsene in generellen Erziehungsfragen
Kapitel 5.2.	Verhaltenskodex	Transparenz über unsere Standards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
Kapitel 5.6., insbes. 5.6.4.	Präventionsangebote	Überblick über Prävention am SGE und Linkliste mit Angeboten für Eltern
Kapitel 5.7., insbes. 5.7.4.	Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	Orientierung für Beschwerden am SGE für Schüler:innen und Eltern
Kapitel 6, insbes. 6.5.	Fallmeldungen und Intervention	Unterscheidung von Beschwerden und Fallmeldungen, transparente Kommunikationswege

Auszug aus Kapitel 3 des Schutzkonzeptes, Quelle des Zitats ebd.

„Wie du Kindern und Jugendlichen im Alltag begegnest, mit welcher Haltung und Einstellung, wirkt sich auf ihr Selbstwertgefühl aus! [...] Prävention findet immer dann statt, wenn Kinder spüren, dass

- sie gehört und verstanden werden
 - sie mitbestimmen können
 - ihre Grenzen respektiert werden
 - sie widersprechen dürfen
 - sie selbst über ihren Körper bestimmen dürfen
 - respektvoll mit ihnen umgegangen wird
 - ihnen mit bedingungsloser Wertschätzung entgegengetreten wird und sie sich Zuwendung und Rechte nicht verdienen müssen
- ihnen Selbstständigkeit zugetraut wird, weil dies selbstbewusst macht und Abhängigkeit verringert.“

Schulsozialarbeiterin annreu@siegtal-gymnasium.de
Anne Reuter

Beratungslehrerin sopthe@siegtal-gymnasium.de
Sophie Theisen

Beratungslehrer julben@siegtal-gymnasium.de
Julian Bentele



**Hilfe-Telefon
Sexueller Missbrauch**

Anrufen – auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530

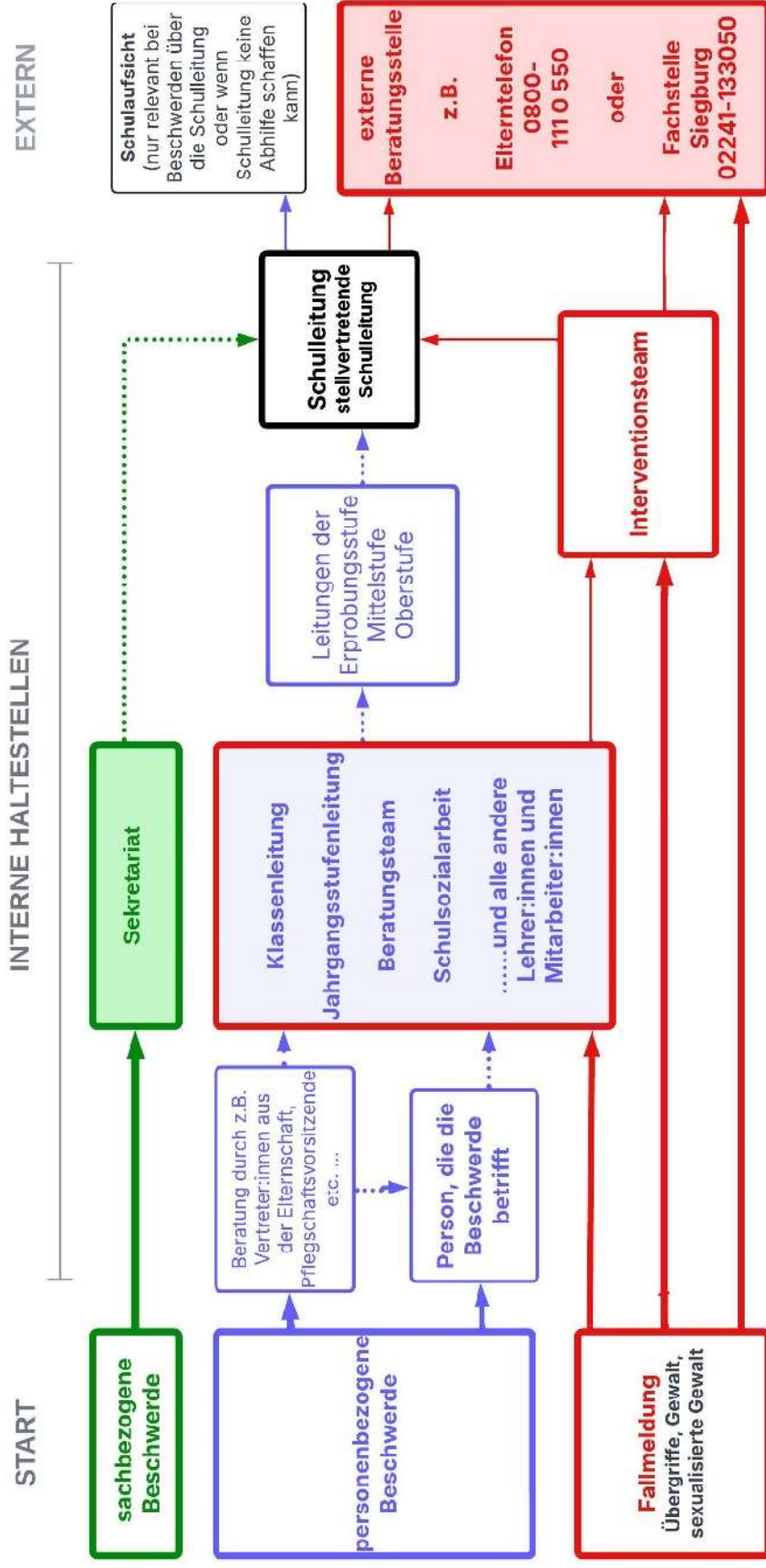


**Hilfe-Portal
Sexueller Missbrauch**

Hilfe suchen, Hilfe finden



Fahrplan für Beschwerden und Fallmeldungen -für Eltern und Erziehungsberechtigte-



Sachbezogene Beschwerden: Beschwerden über z.B. kaputte Türen/Fenster, fehlendes Toilettenpapier etc.

Personenbezogene Beschwerden: Beschwerden über z.B. Konflikte mit dem Lehrpersonal, nicht nachvollziehbare Bewertung etc.

Gepunktete Linien: In der Regel sollte die nachfolgende Ebene/Haltestelle bei Beschwerden nur dann direkt kontaktiert werden, wenn die Problemlösung auf der vorherigen Ebene gescheitert ist.

Fallmeldung: Meldung eines Verdachts, eines berichteten oder beobachteten Vorfalls von einem Übergriff, einer Gewalttat bzw. von sexualisierter Gewalt. Anders als bei den Beschwerden wird bei einer Fallmeldung die Person, die gemeldet werden soll, nie direkt konfrontiert.

Dünne Pfeile: Weitergabe von Informationen bei Fallmeldungen durch die ins Vertrauen gezogenen Erwachsenen an nachgeordnete Ebenen. Das Interventionsteam ist die zentrale Stelle zur weiteren Bearbeitung der Fallmeldungen. Externe Beratung kann jederzeit und von **allen** hinzugezogen werden.